

Förderungswerber(in):

Förderungsantrag

.....
Familien- und Vorname:

Nr.

.....
Anschrift:

.....
Tel.Nr.

**An das
Stadtamt Leoben
Stadtplanung und Stadtentwicklung
Erzherzog Johann-Straße 2
8700 L e o b e n**

Gebührenfrei !

ANSUCHEN

Gemäß den Förderungsrichtlinien für Zuschüsse durch ortsbildbedingte
Vorschreibungen für

Straße:

Hausnummer:

Grundstücknummer:

KG:

Eigentümer:

Wird um die Gewährung von Fördermitteln angesucht.

1. Baubehördliche Bewilligung:

Ja Nein

Bescheid vom

G.Zl.:

2. Beabsichtigte Maßnahmen:

- straßenseitige Fassade
- Innenhofflächen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind
- Dacheindeckung mit Tondachziegel
- Holzfenstereinbau

3. Zeitplan für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen:**4. Weitere Unterlagen:**

- Zustimmungserklärung des Eigentümers (wenn der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer ist.)
- Nachvollziehbare Flächenaufstellung der straßenseitigen Fassade mit Skizze (nach Abschluss der Arbeiten)
-

Der Förderungszuschuss ist zu überweisen:

IBAN

BIC

Die Überweisung des Förderungszuschusses erfolgt nach Durchführung und Abschluss der vorgesehenen Maßnahmen **ausschließlich unter Vorlage der Originalrechnungen und Originalzahlungsbelege, einer Skizze mit nachvollziehbarer Flächenaufstellung der straßenseitigen Fassade bzw. des Daches, sowie nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Leoben.**

Die Höhe des Förderungszuschusses ist mit € 3.634,00 pro Objekt festgelegt.

Ich(wir) bestätigen mit meiner(unserer) Unterschrift, dass mir(uns) die vom Stadtrat der Stadt Leoben beschlossenen Förderungsrichtlinie idgF für Zuschüsse durch ortsbildbedingte Vorschriften bekannt ist und ich(wir) diese zur Kenntnis nehme(n).

Weiters erkläre(n) ich(wir) mich(uns) mit der Kontrolle über die Durchführung der gegenständlichen Maßnahmen durch die Stadtgemeinde Leoben ausdrücklich einverstanden.

Der Förderungswerber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die geförderte Baumaßnahme von der Stadtgemeinde Leoben in Wort und Bild veröffentlicht werden kann.

Die Kosten für die Beiziehung der Ortsbildsachverständigen werden von der Stadtgemeinde Leoben bis zum Höchstbetrag von € 727,00 übernommen.

....., am

.....

Unterschrift des Förderungswerbers /
der Förderungswerberin

Beilagen: